

Dienstleistungen: Gebührenordnung Mittagstisch Allschwil

[zurück zur Übersicht](#)

Gebührenordnung Mittagstisch Allschwil

Name Gebührenordnung Mittagstisch Allschwil Verantwortlich Bildung – Erziehung – Kultur (BEK) Beschreibung

(Gemeinderatsbeschluss No. 283.14)

Grundbetrag	
Mittagsbetreuung und Verpflegung pro Tag	CHF 12.00

Subventionen
Auf Antrag (und Beibringen der aktuellen Steuererklärung) gemäss den Betriebsrichtlinien Mittagstisch Art. 12 können bis zu einem steuerbaren Nettoeinkommen von CHF 45'000.00 eine Reduktion von CHF 3.00 auf den Grundbetrag geltend gemacht werden. Subventionen sind nicht mit dem Geschwisterrabatt kumulierbar.

Geschwisterrabatt
Auf Antrag kann ab dem 2. und für alle weiteren Geschwister, die das Mittagstischangebot der Gemeinde Allschwil besuchen, ein Geschwisterrabatt von CHF 4.00 geltend gemacht werden.

Tabellarische Übersicht: Elternbeiträge für den Mittagstisch der Schulen Allschwil			
Steuerbares Nettoeinkommen in CHF		Elternbeitrag in CHF pro Tag	
von	bis	1. Kind	jedes weitere Kind

	45'000	9.00	8.00
über 45'001		12.00	8.00

Allergiker- und Spezialkost

Für Allergiker- und Spezialkost wird auf den Grundbetrag pro Tag eine **Zusatzgebühr** von **CHF 5.00** erhoben.

Verspätetes Abholen (je angebrochene 1/4 Std.	CHF 30.00
Erstellen von Bescheinigungen (wie z.B. Parkplatz- und Steuer	CHF 25.00

Die Gebühren und Subventionsregelungen für **Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule** sind in der kantonalen Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule (VO 642.1) bzw. der Gebührenordnung der Sekundarschule Allschwil - Schönenbuch geregelt.

Revision GRB 231/2015